



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0925/2019

Amt:	Kämmerei	Datum:	26.03.2019
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	16.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	08.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Erwerb der Flurstücke 1764, 1765 und einer Teilfläche des Flurstücks 1758/2, gelegen Köhlerstraße in Weinböhla

Sachverhalt:

Frau Ursula Hänisch ist Eigentümerin der an der Köhlerstraße gelegenen Flurstücke 1758/2, 1764 und 1765.

Die Gemeinde Weinböhla möchte in diesem Bereich einen Gymnasiumstandort realisieren. Deshalb ist die Gemeinde Weinböhla an Frau Ursula Hänisch herangetreten, um die Flurstücke 1758/2, 1764 und 1765 zu erwerben. Frau Hänisch ist bereit die Flurstücke 1764 (1.200 m²), 1765 (1.350 m²) und eine abgestimmte Teilfläche von ca. 6.053 m² des Flurstücks 1758/2 zum Festpreis von 353.000,00 EUR an die Gemeinde Weinböhla zu verkaufen.

In dem am 19. Februar 2018 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan ist der an der Köhlerstraße gelegene Teil des Flurstücks 1758/2 als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der hintere Teil des Flurstücks 1758/2 und die Flurstücke 1764 und 1765 sind als Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB) ausgewiesen.

Die zu erwerbenden Flächen sind im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der an der Köhlerstraße gelegenen Flurstücke 1764 mit einer Fläche von 1.200 m², 1765 mit einer Fläche von 1.350 m² und einer Teilfläche von ca. 6.053 m² des Flurstücks 1758/2 von Frau Ursula Hänisch zum Festpreis von 353.000,00 EUR.

Die Kosten der Vermessung und des Kaufvertrages sowie seines Vollzugs trägt die Gemeinde Weinböhla.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Schreiben von Frau Hänisch vom 21. März 2019